

Erscheint Dienstag, Donnerstags und Sonnabend, Inserate müssen Tage zuvor bis Mittag eingehen.

# Loomotive

Inserionsgebühr für die gespaltene Zeile 1 Sgr. Wiederholungen kosten nur die Hälfte.

an der  Oder.

Zeitung für alle Stände,

verbunden mit dem Intelligenzblatt für die Städte:

Dels, Bernstadt, Juliusburg, Hundsfeld, Festenberg, Namslau, Ohlau, Kempen.

Redaktion, Verlag und Schnellpressendruck von A. Ludwig.

Nro. 143.

Dels, den 11. Dezember

1866.

## Eine bittere Wahrheit.

Es ist eine für jeden Verfassungsfreund außerordentlich betrübende Wahrnehmung, daß ein Grundgedanke unserer Verfassung bisher durchaus sich nicht zur lebendigen Kraft einer Thatsache hat hindurchbringen können und, wie es scheint, es auch sobald nicht vermögen wird. — Das Abgeordnetenhaus soll ein gleichberechtigter Faktor der Gesetzgebung sein neben König und Herrenhaus. — Die Thatsachen stehen hiermit in völligem Widerspruch. In den innern und in den äußern Fragen, das Meiste, was darin geschah — und es ist sehr Vieles geschehen — es wurde ohne, ja sogar meist gegen den Willen des Abgeordnetenhauses ins Werk gesetzt. Diese unumstößliche Wahrheit beweist, daß wir uns einem sehr trügerischen Wahne hingeben würden, wenn wir glaubten, daß unserm Abgeordnetenhause diejenige Macht innewohnt, die ihm nach der Verfassung gebührt.

Erfklärlich wird diese Thatsache durch die Auffassung unserer Regierung über den Kreis der Befugnisse des Abgeordnetenhauses.

Galt es einer auswärtigen Frage, so erklärte Graf v. Bismarck das Abgeordnetenhaus für inkompetent, weil demselben der Schlüssel zu den diplomatischen Verhandlungen fehle, mithin das richtige Verständniß, wie diese Fragen behandelt werden müssen, abgehe.

Galt es einer Frage der Armeeorganisation, so bestritt der Kriegsminister dem Abgeordnetenhause die Fähigkeit, darüber mitzureden, da ein nur völlig Eingeweihter über dergleichen Dinge urtheilen könne.

Jetzt verbittet sich der Kultusminister allen Ernstes ein Dreinreden in sein Ressort, da die Kirche, wie er sagt, sich selber in Frieden aufbauen müsse und geistliche Fragen nicht mit ungeistlichen Waffen angegriffen werden dürfen.

Da bleibt dem Abgeordnetenhause doch noch das Geldbewilligungsrecht. — Nun hören wir, wie sich bei Gelegenheit der Debatte über die Fonds für geheime Polizeizwecke Herr v. Blankenburg äußert:

Wenn Sie die Fonds streichen, glauben Sie, daß dann für geheime Polizeizwecke nichts mehr ausgegeben wird? Obgleich Sie dagegen stimmen, wird das Geld unter allen Umständen ausgegeben.

Kein Minister wies diese Aeußerung zurück, kein Mitglied der konservativen Partei protestirte gegen diese Auffassung von den Rechten des Abgeordnetenhauses und — auch auf den Bänken der Opposition blieb Alles stumm. — Als wenn das so ganz selbstverständlich wäre, daß die Abstimmung den Effect habe, daß das Gegentheil davon geschieht.

Wo bleibt da der Einfluß des Abgeordnetenhauses?

Wo bleibt da der Werth der Verfassung?

Und trotzdem oder gerade deshalb, weil unsere Verfassung noch nicht zur Geltung gekommen, müssen wir Alle mit Ausdauer und Zähigkeit an unsern Rechten

festhalten, wir müssen erkennen und begreifen, daß bei uns auch die allerersten Grundlagen des Verfassungslebens noch nicht gesichert sind und daß, um das zu erreichen, es des einmüthigsten Willensausdrucks des Volkes bedarf: „Wir wollen, daß unsre Verfassung zur Wahrheit werde.“

Die Wahlen zum norddeutschen Parlament werden dem Lande hierzu die beste Gelegenheit bieten.

## Neueste Zeitereignisse.

Berlin, 8. Dezember. Abgeordnetenhause. In der gestrigen Abend Sitzung wurde die Vorberathung des Cultus-Stats fortgesetzt. Der Antrag Harfort's wurde abgelehnt, der Bied's angenommen.

Ein Antrag Hoyerbed's zu Titel 23, die dauernden Ausgaben des Cultus-Ministeriums im Betrage von 280,769 Thalern zu bewilligen, dagegen in einem besonderen Titel zur dauernden Besoldungs-Verbesserung der Elementarlehrer 165,000 Thaler zu bewilligen, wurde nach der Zustimmung des Ministers mit großer Majorität angenommen. (Dagegen Wagener.)

Demnächst bezüglich der Ausgaben für Kunstmuseen beantragte v. Hennig, die Aufstellung und den Ankauf von Kunstwerken einer Commission Sachverständiger zu überweisen, v. Virchow, für Katalog-Anfertigung, so wie Erhöhung des Staatsbeitrages für die Akademie, Wissenschaften und Bibliothek im nächsten Etatsjahre Vorsorge zu treffen. Beide Anträge wurden angenommen.

Auf Interpellation des Abg. Schmidt (Radow) erwidert der Minister, die Conduitenlisten seien seit 1848 aufgehoben.

Der Abg. Virchow bespricht die Disharmonie der hiesigen und hannoverschen Thierarzneischule, wobei er die Reorganisation der hiesigen notwendig erklärt.

Sämmtliche Ausgaben sind bewilligt und der Schluß der Sitzung findet 8 $\frac{1}{2}$  Uhr Statt. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. Tagesordnung: Etat des Kriegs-Ministeriums.

— 7. Dezember. Bei den Besprechungen der Thätigkeit und Competenz des Parlamentes wird von einigen Blättern oft überschen, daß das preussische Abgeordnetenhaus bei der Annahme des Reichswahlgesetzes dem nächsten Parlamente aus guten Gründen keine beschließende Stimme zuerkannt hat, sondern eine beratende. Die Beschlüsse des Parlamentes, soweit sie namentlich verfassungsmäßige Rechte unserer Kammer berühren, müssen von diesen gebilligt, gleichsam ratificirt werden. Darin liegt aber auch eine Gewähr, daß eine bindende Uebereinkunft der Regierungen unter einander über die Bundesverfassung der parlamentarischen Competenz ein genügender Spielraum überlassen wird. Alle wesentlichen Bestimmungen der neuen Bundesacte werden noch mindestens zwei parlamentarische Instanzen zu durchlaufen haben, bevor sie die endgültige Rechtskraft durch die Sanction der Krone erlangen können. Von einer indirecten Deroirung kann daher nur sehr oberhin gesprochen